



## **Bad-Urach-Deklaration zur Stärkung der Schutzgebiete in Europa**

Wir, die heute hier versammelten Mitglieder der Föderation EUROPARC, wenden uns an die Europäische Kommission, das Europaparlament und die nationalen Regierungen der Staaten der europäischen Union und erklären im Hinblick auf die auf dieser Konferenz erarbeiteten Ergebnisse, dass nur qualitativ hochwertige und gut gemanagte Schutzgebiete in Europa einen modellhaften Beitrag zur Umsetzung der Konvention über die Biologische Vielfalt und zum Klimaschutz leisten können. Die EU und die europäischen Staaten sind aufgefordert, die rechtlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Ziele der Biodiversitätskonvention bis 2020 zu erreichen.

Das ursprüngliche Ziel der EU, den Schwund an biologischer Vielfalt bis 2010 zu stoppen, ist in allen 27 Mitgliedsstaaten gescheitert.

Eine der Ursachen liegt darin, dass in vielen Schutzgebieten die Aufgaben nur unzureichend oder gar nicht erfüllt werden können. In den letzten Jahren haben sich die Bedingungen in vielen Gebieten sogar deutlich verschlechtert. Dabei nimmt die Bedeutung der Schutzgebiete als „Schatzkammern“ der Biologischen Vielfalt in Europa stetig zu. Wenn in diesen der Verlust Biologischer Vielfalt nicht gestoppt werden kann, wird dies außerhalb der Gebiete erst recht nicht möglich sein.

„**Qualität zählt – Gewinn für Natur und Mensch**“ – unter diesem Motto stand daher die diesjährige Jahreskonferenz der EUROPARC Federation. Das bedeutet für die Qualität der Natur-, Regional- und Nationalparke sowie die Biosphärenreservate in Europa und damit auch im Gastgeberland Deutschland:

- dass diese nach vergleichbaren Standards rechtlich gesichert werden müssen,
- dass es einer den Aufgaben angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung bedarf, die für die Entwicklung und Verwaltung der Schutzgebiete notwendig ist.

**Nur auf dieser Grundlage können die bei der Ausweisung der Gebiete definierten Ziele am besten erreicht werden. Hierzu haben sich die Vertragsstaaten der Konvention über die Biologische Diversität (CBD) und die Mitgliedstaaten der UNESCO verpflichtet. Die Kriterien der IUCN und der UNESCO sind anerkannte Grundlagen für die Entwicklung von Schutzgebieten.**

Nach den internationalen Vereinbarungen und nationalen Gesetzen sollen Schutzgebiete folgende Aufgaben erfüllen:

- Schutz der natürlichen und biologischen Vielfalt und ihrer Prozesse, auch mittels großer Wildnisgebiete,
- Entwicklung von Modellen für den Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung,
- Forschung und Monitoring,
- Etablierung und Weiterentwicklung nachhaltiger Landnutzungsmodelle, die Naturschutzstandards einbeziehen und ökonomisch tragfähig sind,
- Etablierung und Weiterentwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in allen anderen Wirtschafts- und Lebensbereichen (Tourismus, Energiegewinnung, Abfallwirtschaft, Handwerk, Industrie etc.),
- Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsnetzwerke.

# EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSKONFERENZ 2011

21. bis 25. September 2011  
Biosphärengebiet Schwäbische Alb



## Bad-Urach-Deklaration zur Stärkung der Schutzgebiete in Europa

Hierzu sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Schutzgebiete sind im europäischen Rahmen und durch nationale Gesetzgebung zu sichern,
- Schutzgebiete sind den für ihre Ausweisung und ihr Management zuständigen staatlichen Institutionen unmittelbar zu unterstellen,
- Schutzgebiete sind nach modernen Managementprinzipien zu verwalten und regelmäßig zu evaluieren,
- Schutzgebiete müssen als Motoren nachhaltiger Regionalentwicklung deutlicher als bisher auftreten,
- Schutzgebiete müssen ihre jeweiligen Kernbotschaften und gesetzlichen Aufgaben in vielfältigen Kooperationen und Netzwerken umsetzen,
- Schutzgebiete müssen das europäische Naturerbe in nachhaltig genutzten Kulturlandschaften ebenso in neu entstehenden Wildnisgebieten schützen und bewahren.

### Handlungsbedarf

**Wir, die Mitglieder der EUROPARC Federation rufen daher die nationalen und regionalen Regierungen und die Europäische Kommission auf:**

- Schaffen Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur effizienten Aufgabenerfüllung und Funktionswahrnehmung der europäischen Schutzgebiete.
- Schärfen Sie die Aufmerksamkeit für die ökonomischen Werte von Schutzgebieten und die durch Ökosystemdienstleistungen bereitgestellt werden, insbesondere für den Beitrag der Schutzgebiete zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Geben Sie den Schutzgebieten die erforderlichen Kompetenzen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und stärken Sie die Verwaltungen durch eine entsprechend hochwertige personelle, finanzielle und technische Ausstattung.
- Überwachen Sie regelmäßig die Erreichung der Schutzziele und der Effektivität des Schutzgebietsmanagement und installieren Sie hierfür entsprechende Monitoringprogramme und Evaluierungsverfahren.
- Lösen Sie den viele Schutzgebiete belastenden Konflikt zwischen ungestörter Entwicklung (Wildnis) und dem (für die Erhaltung der biologischen Vielfalt) notwendigen Erhalt wertvoller Kulturlandschaften und Natura 2000 Lebensräume.
- Unterstützen Sie den Austausch- und die Kooperation zwischen den europäischen Schutzgebieten.
- Sensibilisieren Sie Entscheidungsträger, relevante Akteure und die Öffentlichkeit für die Bedeutung und den Wert der Schutzgebiete und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.
- Schließen Sie einen umfassenden Schutz von natürlichen Höhlen und Karsterscheinungen in Ihr Schutzgebietssystem ein.